

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretins.

XXXII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 22. Juni 1916

Wochenspruch: Ein edler Mensch zieht edle Menschen an
Und weiß sie festzuhalten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Aktiengesellschaft Hotel

Baur en ville für einen Umbau Poststraße 12, Zürich 1; Martaverein für Erhöhung des Gebäudes Gerechtigkeitsgasse 26, Zürich 1; Frau A. Vogel-von Meiß für einen Umbau Krautgartengasse 8, Zürich 1; J. Bryner für Erhöhung des Stallgebäudes Haumeierstraße 14, Zürich 2; Th. Germann für einen Umbau Sternenstraße 15, Zürich 2; E. Röbel für einen Umbau Bertastraße 16a und 18a, Zürich 3; A. Diemand, Architekt, für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Anwandstraße 60, Zürich 4; Jul. Bes & Co. für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Papnerstraße 31, Zürich 5; Ferd. Hefel, Architekt, für Abänderung des genehmigten Doppelwohnhauses Riburgstraße 10, Zürich 6; Gebr. Näf für ein Vordach über der Haustüre Eltzhardstraße 30 und eine Einfriedung, Zürich 6; E. Günthard für zwei Dachfenster Freiestr. 175, Zürich 7; Knell & Häfslig, Architekten, für Abänderung der Lage des genehmigten Einfamilienhauses Röslingstraße 1, Zürich 7; Hans Wucher für einen Veranda-Anbau mit Autogarage Schönbühlstraße 15, Zürich 7; Rob. Bollinger, Architekt, für ein Mehrfamilienhaus mit Auto

garage und Einfriedung Steinwiesstraße 17, Zürich 7.

Der **Neubau der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich**, an der Bahnhofstraße, geht im Rohbau seiner Vollendung entgegen. Die Hauptfassade hat sich bereits aus den sie verkleidenden Gerüsten herausgeschält und läßt erkennen, daß mit dem Bankgebäude unserer City ein neuer charakteristischer Schmuck geschenkt werden wird, der vielleicht gerade durch seine Gegenätzlichkeit zu einer Reihe anderer monumentaler Neubauten an unserer Hauptverkehrsader besonders in die Erscheinung treten wird. Die ruhig-vornehme Sandsteinfassade wird durch sechs kannelierte dorische Säulen gegliedert, deren Architrav den Abschluß über dem zweiten Stockwerke bildet. Unter den Fenstern ziehen sich anmutige Festons hin und über den Eingängen bilden allegorische Darstellungen den abschließenden Schmuck der Türfüllungen. In den nächsten Tagen werden die Arbeiten so weit vorgeschritten sein, daß die Wirkung des Baues im Straßenbild noch leichter beurteilt werden kann.

Schulhaus-Neubauten in Bern. Der Stadtrat faßte einstimmig folgende Beschlüsse:

1. a) Das Projekt für Mädchensekundarschulhaus in der Schoßhalde wird, vorbehaltlich Änderungen, die sich als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, genehmigt.

b) Zu dessen Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1,034 000 auf Kapitalrechnung bewilligt.

2. a) Das Projekt für ein Knabensekundarschulhaus auf dem Hofgute wird, vorbehaltlich

Änderungen, die sich als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, gutgeheßen.

b) Zu dessen Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1,023,500 auf Kapitalrechnung bewilligt.

Der Gemeinderat wird mit der Vollziehung der Beschlüsse beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, nötigenfalls auf dem Anlehenswege, zu beschaffen. Diese Beschlüsse treten erst in Kraft, wenn die von der Gemeinde zur Amortisation neuer, unabträglicher Unternehmungen nachgesuchte Steuererhöhung von 0,2 ‰ bewilligt sein wird.

Kirchenrenovation in Sachseln (Obwalden). In Anbetracht des fünfsten Zentenariums der Geburt des sel. Bruder Klaus, das nächstes Jahr in einer den Zeitverhältnissen angepaßten Weise begangen werden soll, hat die Gemeindeversammlung die innere und äußere Renovation der Wallfahrtskirche mit einem Kostenvoranschlag von insgesamt 10,650 Fr. einstimmig beschlossen.

Für ein neues Amtshaus in Breitenbach (Solethurn) unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Antrag: Das Projekt für den Neubau eines Amtshauses in Breitenbach wird genehmigt. Für dessen Ausführung wird ein Kredit von Fr. 145,000.— bewilligt. Daran leistet die Kantonalbank einen Beitrag von 50,000 Franken, so daß die Ausgaben für den Staat Fr. 95,000 betragen. Die endgültigen Baupläne und der detaillierte Kostenvoranschlag unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Bauwesen der Gemeinde Korschach. (Korr.) Aus der letzten Sitzung des Großen Gemeinderates:

Für die innere Instandstellung des Hauptgebäudes vom Krankenhaus werden 2400 Fr. bewilligt; die äußere Instandstellung des Ökonomiegebäudes und des Absonderungshauses, die über 2000 Fr. kosten werden, soll im nächsten Jahr vorgenommen werden.

Mit der Gemeinde Goldach wird anläßlich der Neuvermessung die Gemeindegrenze den neuen Verhältnissen und namentlich den Eigentumsgrenzen angepaßt.

Gegen die Baulinien längs der Hauptstraße sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Baukommission und Kleiner Gemeinderat ließen diese Frage durch Herrn Stadtbaumeister Max Müller in St. Gallen beutachten. Er schlug einige Änderungen vor, von dem Grundsatz ausgehend, daß die abwechslungsweise Flucht der Häuser noch in bedeutenderem Maße bewahrt werden möchte. Die Behörden stimmten diesen Vorschlägen in allen Teilen zu.

Der Teermakadambelag in der Thurgauerstraße, den die kantonale Straßenverwaltung mit Unterstützung von Gemeinde und Anstößern erstellen wollte, wird vorläufig nicht ausgeführt. Der nachträglich verlangte, durch die größeren Ausgaben für Teer, Öl, Kohlen usw. begründete Mehrpreis von Fr. 2.— per Quadratmeter hätten Kanton und Gemeinde ihren Anteil übernehmen; aber die Anstößer, die das Bauamt schon für den erstgeforderten Betrag nur mit großer Mühe zusammenbrachte, konnten den um $\frac{2}{3}$ höheren Betrag angesichts der schlechten Geschäfts- und Verdienstegelegenheiten nicht übernehmen. Vorläufig wird dieses Straßenstück mit möglichst wenig Kosten einigermaßen in Stand gestellt und beim Eintritt gewöhnlicher Preise der Teermakadambelag eingewalzt.

Projekt einer Fliegerhalle. Der Gemeinderat von Aarau hat im Einverständnis mit den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden ein Projekt für eine Fliegerhalle im „Schachen“ eingereicht. Die Kosten für die Halle und die Mannschaftsräume sind auf 55,000 Franken veranschlagt.

Zur Umgestaltung der Kunstgewerbeschule Zürich

schreibt Herr Direktor Alfred Altherr:

Durch die Neuorganisation der Gewerbeschule, die jüngst durch Beschluß des Großen Stadtrates in Kraft getreten ist, hat eine Umwälzung, die sich schon seit etwa vier Jahren an der Kunstgewerbeschule vollzogen hat, ihren Abschluß gefunden. Die Bezeichnung Kunstgewerbeschule ist weggefallen. An ihre Stelle tritt die kunstgewerbliche Abteilung, die jetzt mit vier weiteren Abteilungen zusammen das 5800 Schüler zählende Institut, die Gewerbeschule der Stadt Zürich, die größte der Schweiz, bildet.

Zweck dieser Zellen ist, eine Orientierung über die Neugestaltung kunstgewerblicher Fachschulen zu geben, wobei nachgesehen werden soll, daß auch bei der Neuorganisation der Gewerbeschule Zürich, die der früheren Kunstgewerbeschule ihre Selbständigkeit genommen hat, die kunstgewerbliche Abteilung mit Rücksicht auf ihre Bestrebungen nicht zum Nachteil ausgebaut worden ist.

Die Kunstgewerbeschule hatte, wie heute die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule, die Aufgabe, jungen Meistern und Gehilfen mit abgeschlossener Berufslehre die ergänzenden künstlerischen Kenntnisse zu vermitteln. Obgleich aber neue kostspielige Werkstätten erstellt worden waren, blieb das geeignete Schülermaterial aus; die Werkstätten mußten daher, um ausgenützt zu werden, Lehrlingen und Dilettanten geöffnet werden. Die ersten besuchten die Lehrwerkstätten in den durch das Lehrlingsgesetz diktierten vier Tagesstunden in der Woche. Die Lehrkräfte wurden Lehrlingserzieher. Nun gehört aber zu einer Lehrlingserziehung die für die praktischen Geschäfte notwendige Zerteilung und Auftragsmöglichkeit, wie sie an der gut funktionierenden Schreinerlehrwerkstätte der Gewerbeschule vorhanden sind.

Die Kunstgewerbeschule Zürich mit ihren neuerrichteten Werkstätten war im wesentlichen die Nachbildung einer von den vielen in Preußen durch Geheimrat Muthesius ins Leben gerufenen Kunstgewerbeschulen. In Preußen, sowie im übrigen Deutschland fehlte es nicht an gelernten Gehilfen. Viele Schweizer und speziell Schweizer Meisteröhne haben im Ausland diese Kunstgewerbeschulen, die wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, besucht. Die Folge dieser allzu raschen Entwicklung war, daß infolge von Mangel an wirklichen Berufsleuten wie bei uns Dilettanten aufgenommen wurden und ein Proletariat von Kunstgewerbezeichnern herangebildet wurde, das der Schule zum Nachteil gereichte und dem Handwerk nicht dienen konnte. Heute ist man in Deutschland so weit, Kunstgewerbeschulen entgegen zu lassen und dafür Industrieschulen zu schaffen, die in ihrem Schulprogramm spezialisiert sind. Es soll aber nicht vergessen werden, daß die vielen Kunstgewerbeschulen Gelegenheit geboten haben, die zeichnerischen und Geschmacksrichtungen des neuzeitlichen Gewerbes zu fördern, kurzum die überleserte, gedankenlose Stilkopierarbeit aus der Welt zu schaffen. Auch in Zürich war das der Fall.

Durch den Krieg liegen heute die Aufgaben für den Ausbau einer Kunstgewerbeschule wesentlich klarer als je vor Augen. Die kunstgewerbliche Abteilung unserer Gewerbeschule soll für Gehilfen und Lehrlinge, keine Hochschule für Künstler sein, sondern eine ausgesprochene Werkstatthochschule, aus welcher, je nach Veranlagung, der Künstler im Laufe der Jahre dank der genossenen Schulvorbildung bei andauernder praktischer Betätigung hervorgehen mag.

Die Neuaufrnahmen an der Lehrwerkstätte für Schreiner zeigen, daß ein Zuwachs an gelernten Handwerkern, an